

1 Erteilende Zollbehörde

Oberfinanzdirektion Cottbus
 Zolltechnische Prüfungs- und Lehranstalt
 Grellstraße 18, 24
 10409 Berlin

2 Unverbindliche Zollarifauskunft für Umsatzsteuerzwecke

ZT 0270 B - 3988/2004/1 - C36

3 Antragsteller (Name und Anschrift)

Bort GmbH
 Ziegeleistraße 39-43

71384 Weinstadt-Benzach

4 Datum der Erteilung

2004/08/20

104 600

Wichtige Hinweise

Alle Angaben in dieser Zollarifauskunft, insbesondere die Codenummer und die Einreihung der beschriebenen Ware sind **unverbindlich**. Es kann aus dieser Auskunft **kein** Rechtsanspruch auf entsprechende Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden. Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Bundeszollverwaltung gespeichert.

5 Datum und Nummer des Antrags

2004/07/01

6 Einreihung in die Zollnomenklatur 9021 1090 00 0

Umsatzsteuersatz: 16%

7 Warenbeschreibung

Vorrichtung zum Behandeln von Knochenbrüchen (einschließlich Verrenkungen und Gelenkverletzungen), sog. Stabulo Fix Claviculabandage (Art. Nr. 104 600), im Wesentlichen bestehend aus einem Spinnstoffkissen (ca. 15 x 15 cm), an dem zwei weiche, unelastische Spinnstoffbänder (ca. 130 x 5 cm) befestigt sind. Die freien Enden der Spinnstoffbänder werden in Form einer Ahterschlaufe durch drei Spinnstoffösen auf der Kissenrückseite geführt und mit einem Klettband fixiert (Rucksackverband).

Die Bandage dient im Wesentlichen der konservativen Behandlung von Schlüsselbeinfrakturen. Die Ware (siehe Abbildung) ist in einem Karton verpackt.

8 Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben

vertrauliche Daten

9 Begründung der Einreihung

Rechtsvorschriften: AV 1 / AV 5 b) / AV 6

Erläuterungen: ErlKN Pos 9021 (HS) RZ 25.0 / ErlKN Pos 9021 (HS) RZ 26.0

10 Die uvZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt:

Beschreibung Kataloge Fotos Muster / Proben Sonstiges

Ort Berlin Unterschrift Im Auftrag

Datum 20. August 2004

Koch

Beglaubigt

Meyer / Zollbetriebsinspektor

